

Hygieneschutzkonzept zur Durchführung der Bundestagswahl 2021



Folgende Hygienemaßnahmen werden in den Urnenwahllokalen der Gemeinde Haiming umgesetzt:

1. Wahlraum

- Hinweis auf coronagerechtes Verhalten am Gebäudeeingang und im Wahlraum (Abstandshaltung, medizinische oder FFP2-Maske, Händedesinfektion)
- Hinweisschilder am Eingang zum Wahlraum
- Händedesinfektion für Wähler im Wahlraum vorgesehen
- Flächendesinfektionsmittel
- Kugelschreiber für die einmalige Benutzung bei der Stimmabgabe (zwei Gläser: 1 x für die benutzten, 1 x für die desinfizierten)
- Regelmäßige Durchlüftung des Wahlraumes

2. Ausstattung der Wahlhelfer mit Schutzmaterialien

- Medizinische oder FFP2-Masken
- Kugelschreiber zur Nutzung
- Einmalhandschuhe und -handtücher
- Blattwender zur Auszählung für jeden
- Schnelltests

3. Ablauf der Wahlhandlung

- Falls nötig: Regelung durch Wahlvorstand Zutritt zum Wahlraum
Dabei soll darauf geachtet werden, dass der Begegnungsverkehr weitgehendst vermieden wird, die Wähler den Sicherheitsabstand einhalten und eine Maske (medizinisch oder FFP2) tragen (Kinder unter 6 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest für Befreiung einer Maskenpflicht ausgenommen).
 - Sollte ein Wähler die Maske vergessen haben, stehen im Wahlraum Masken zur Verfügung.
 - Wähler, die keine Maske tragen, können nach Ermessen des Wahlvorstands der Zutritt verweigert werden, bis eine Ersatzmaske beschafft wurde, um ihr Wahlrecht auszuüben
 - Wähler mit Krankheitssymptomen sind grundsätzlich unter strikter Wahrung der Schutzvorkehrungen zur Wahl zuzulassen. Nachdem der Wähler das Wahllokal verlassen hat, sind sämtliche Oberflächen, die dieser Wähler berührt oder evtl. angehustet hat zu desinfizieren (Empfehlung: Schutzhandschuhe tragen).
 - Im Wahlraum dürfen sich, neben den Mitgliedern des Wahlvorstands, nur so viele Wähler aufhalten, wie Kabinen vorhanden sind.
- Wähler begibt sich umgehend zu Wahlhelfer 1 zur Überprüfung der Wahlberechtigung
- Von Wahlhelfer 2 erhält der Wähler seinen Stimmzettel und nimmt einen desinfizierten Kugelschreiber, falls er keinen eigenen verwendet. Er begibt sich umgehend in eine freie Wahlkabine. (Wahlkabinen werden regelmäßig desinfiziert)
- Nach Kennzeichnung und Faltung des Stimmzettels begibt sich der Wähler zu Wahlhelfer 3, wirft den Stimmzettel in die Wahlurne, legt den Kugelschreiber in das Glas der benutzten und verlässt umgehend den Wahlraum.

4. Auszählung der Stimmzettel

- Vor Beginn der Auszählung desinfizieren sich alle Wahlhelfer die Hände
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die Wahlhelfer eine Maske.
- Wahlvorstand achtet darauf, dass die Zuschauer den Abstand einhalten. Er kann auch die Zahl der Anwesenden Personen beschränken. Dabei ist aber der Grundsatz der Öffentlichkeit zu beachten.
- Bei Übergabe der Wahlunterlagen im Rathaus ist eine Maske vom Überbringer und Entgegennehmer zu tragen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt.